

Mikrofonds für Bürgerschaftliches Engagement

“Wir unterstützen dich in deinem Ehrenamt”

Förderrichtlinien

Die Adalbert-Raps-Stiftung möchte das Engagement aller Bürger*innen, welche sich für sozial Benachteiligte¹ und zur Stärkung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe engagieren, unterstützen und stellt in unterschiedlichen oberfränkischen Städten **200€** für einzelne Vorhaben zur Verfügung. Der Fonds wird zweckgebunden eingesetzt und von Fondsverwalter*innen organisiert.

Der Fonds trägt dazu bei, Engagement und dabei entstehende Kosten, zu entlasten und/oder Engagement überhaupt erst zu ermöglichen.

Wer kann den Antrag stellen?

Ehrenamtlich engagierte Bürger*innen und Organisationen (z.B. Soziale Initiativen, Verbände, Vereine, Kirchengemeinden), die in der Stadt und im Landkreis Hof gemeinnützigen Tätigkeiten nachgehen, können Kosten, welche im Zusammenhang ihrem Ehrenamt entstehen, unbürokratisch erstattet bekommen.

Für was kann man Geld beantragen?

- Sachkosten für Kleinprojekte bzw. Aktionen (z.B. Kunst-, Musik- und Sportprojekte, Kochgruppen, Begegnungsfeste, Kosten für Fahrten, Material, Dolmetscher)
- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen (z.B. Fortbildung, Workshops, Vorträge)

¹ In die Zielgruppe der sozial benachteiligten fallen alle Personengruppen, denen der Zugang zu materiellen Ressourcen (Einkommen, Konsumgüter) und/oder immateriellen Ressourcen (Bildung, Kultur, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit) erschwert oder komplett verwehrt ist. Dadurch werden die Lebenschancen der betreffenden Personen eingeschränkt.¹ Das förderfähige bürgerschaftliche Engagement richtet sich also z.B. an Kinder und Jugendliche, Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, psychisch kranke Menschen mit dem Ziel deren soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Weitere Personengruppen sind, soweit eine soziale Benachteiligung und ein entsprechender Projektinhalt vorliegen, ebenfalls förderwürdig.

(vgl. Hradil, Stefan (2012): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde – Grundbegriffe, in: Bundeszentrale für politische Bildung, unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe>)

Folgende Förderkriterien gelten:

- Antragsberechtigt sind Organisationen, die sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen, gemeinnützigen Raum innerhalb der Stadt und/oder des Landkreises Hof freiwillig und unentgeltlich engagieren, die sich im Sinne des Gemeinwohls an sozial Benachteiligte richten oder sozialer Benachteiligung präventiv begegnen (z.B. Initiativen, Verbände, Vereine, Kirchengemeinden). Darüber hinaus sind auch Einzelpersonen, die sich im Rahmen von Nachbarschaftshilfe engagieren, antragsberechtigt. Anträge zur Behebung bzw. Verbesserung der individuellen Lebenslage selbst können nicht genehmigt werden.
- Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 200 Euro pro Vorhaben. Bei Fahrkosten ist dieser Betrag gedeckelt auf maximal 125,00 Euro pro Halbjahr. Ab 1.1.2024 beträgt der Kilometersatz 0,35 €/gefahrenen Kilometer).
- Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, für die keine Mittel aus anderen Förderprogrammen beantragt wurden (z.B. Aktionsprogramme auf Bundes- oder Landesebene, einrichtungsbezogene Förderprogramme, Förderprojekt der aktuellen Förderperiode der Adalbert-Raps-Stiftung).
- Die Beantragung der Fördermittel erfolgt in der Regel im Vorfeld des beabsichtigten Vorhabens. In besonderen Einzelfällen können sie auch im Nachgang mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach dem letzten Zahlungsvorgang innerhalb des Vorhabens erfolgen.
- Die Auszahlung bewilligter Fördermittel erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens unter Vorlage einer schriftlichen Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorlage der zugehörigen Belege (in Kopie).
- Frühester Förderbeginn ist der 01.09.2024.
- Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs (Poststempel) bearbeitet. Einer Förderung kann so lange entsprochen werden, bis die Einlage im Förderpool erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsverfahren:

Das Antragsformular finden Sie hier.

Ihr Ansprechpartner für den Mikrofonds ist Herr Ott.

Der Antrag kann online oder per Post eingereicht werden:

Stadt Hof
FB 52 – Ehrenamtsbeauftragter
Sebastian Ott
Am Eisteich 1
95028 Hof

Tel. 09281/ 8155158

E-Mail: sebastian.ott@stadt-hof.de

Inhalt:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Nach Abschluss des Vorhabens:
 - Vorlage einer Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie entsprechender Rechnungskopien
 - Bei Fahrkosten ist ein Fahrtenbuch mit Tag/Fahrziel/Anlass der Fahrt/gefahrene Kilometer zu führen und einzureichen.

veröffentlicht: 01.09.2024